

Auf einem *Zimmeranschlag* gibt dasselbe Hotel unter anderem folgendes bekannt:

Die Zimmerpreise sind festgesetzt in der Annahme, daß die Mahlzeiten vorzugsweise im Hotel eingenommen werden. Das erste Frühstück ist obligatorisch; bei Nichteinnahme 50 Pfennig Aufschlag pro Person.

Auf dem Nachttisch neben seinem Bett findet der Gast dann noch ein *Kärtchen*, auf dem er folgendes liest:

Wir machen unsere verehrten Gäste auf unser

Restaurant

*aufmerksam und bitten, außer dem ersten Frühstück mindestens eine Mahlzeit täglich im Hause einzunehmen.
Essen à la carte zu jeder Tageszeit*

Im Restaurant: Tafel-Musik

Da der Schlüsselkarte also eine erheblich größere Bedeutung zukommt, als man in Hotelbesitzerkreisen bisher annahm, gebe ich eine solche komplette Karte als Musterbeispiel wieder. Und zwar wähle ich absichtlich die Karte eines Hotels in München, weil dort die Frage der *Zuschlagsberechtigung* von den zuständigen Amtsstellen bereits geklärt worden ist. Das Münchner Beispiel könnte also auch insofern zum „Muster“ werden, als man überall seine Durchführung zu erreichen suchen sollte. Schließlich ist diese Schlüsselkarte auch noch deshalb interessant, weil auf ihr ebenfalls der „Kennzeichen“-Gedanke praktisch durchgeführt wurde. Das Eden-Hotel hat bekanntlich seine Kofferetikette zum Kennzeichen gemacht — ich erzähle davon in dem Kapitel über die Kofferetikette — und ich gebe